



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Schulen des Landkreises;  
Beschaffungsverfahren für Luftreinigungsgeräte**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Bauen und Energie am 03.02.2021**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 22.01.2021  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Gesamt rund 1.035.000 mit max. 50 % Förderung

**Beschlussvorschlag:**

Dem in der Sitzung vorgestellten Verfahren wird zugestimmt und Herr Landrat wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.



## **Vorlagebericht:**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit seinem Schreiben vom 21.10.2020 die Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen den Kommunen mitgeteilt.

Dies betraf diejenigen Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend über Fenster oder RLT-Anlagen gelüftet werden können und daher primär für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in Betracht kamen. Die Förderung dieser Geräte lag in der „ersten Runde“ bei 3.500 €/Klasse, bzw. pro Gerät, da ein Gerät pro Raum bei entsprechender Kapazität ausreichend ist. Die technischen Voraussetzungen für die Geräte zur Förderung waren und sind noch folgende:

1. Die Geräte müssen mit Filterfunktion arbeiten.
2. Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, d.h. es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 oder HEPA-Filter der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 %) handeln.
3. Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht werden.
4. Wichtig ist auch die Lautstärke der Geräte als Kriterium und damit die Funktionsfähigkeit im Vollbetrieb.

Auf Grund einer Nachfrage bei allen Landkreisschulen wurden 31 mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion nach einem Ausschreibungsverfahren für die notwendigen Räume bestellt. Davon wurden 4 Testgeräte bereits im Vorfeld eruiert, um diese im Betrieb durch die Nutzer eingehend testen zu lassen. Gesamt hat der Landkreis 31 Luftfiltergeräte gekauft, wovon die 27 Stück voraussichtlich Ende Januar 2021 geliefert werden.

Mit einem Schreiben vom 22.12.2020 hat die Regierung eine zweite Antragsrunde eröffnet. Bei dieser können und sollen die verbleibenden Fördermittel dazu eingesetzt werden, Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion auch für sonstige Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung zu unterstützen. Der staatliche Förderanteil für diese Räume bzw. Geräte wird gegenüber der ersten Runde bei max. 50% liegen, d.h. der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €/Klasse, also Gerät. Die Förderung erfolgt nach Datum der Antragstellung und zwar nach dem „Windhundprinzip“ d.h. Vergabe nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen, wobei der vorzeitige Maßnahmenbeginn bereits generell genehmigt worden ist.

Die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren für rund 460 Luftfiltergeräte (rund 370 große und rund 90 kleine Geräte) -welches EU-weit ausgeschrieben werden müssen- sind abgeschlossen und das Verfahren wurde am 20.01.21 begonnen. Das Verfahren dauerte bis Mitte Februar, so dass die Auftragserteilung dann erfolgen kann und die Lieferung Mitte / Ende März erfolgt.

Geplant ist die großen Geräte in den Klassenzimmern (rund 66 qm) zu positionieren und die kleineren Geräte in Neben- und Gruppenräumen (max. 30 qm).

Die Unterhaltskosten für das große Gerät für einen Filterwechsel liegen bei rund 500 € pro Gerät (Filterwechsel) und der Filterwechsel muss bei 6 h täglichem Betrieb und 200 Betriebstagen ca. alle 2,43 Jahre durchgeführt werden.

Die Stromkosten pro Gerät liegen bei 6 h Dauerbetrieb bei rund 21.300 € jährlich (200 Schultage \* 6 h \* 370 Geräte \* 30 ct \* 0,16 KW).

Die Unterhaltskosten für das kleine Gerät für einen Filterwechsel liegen bei rund 120 € pro Gerät (Filterwechsel) und der Filterwechsel muss jährlich durchgeführt werden.

Die Stromkosten pro Gerät liegen bei 6 h Dauerbetrieb bei rund 1.850 € jährlich (200 Schultage \* 6 h \* 90 Geräte \* 30 ct \* 0,057 KW).

Die Gesamtkosten liegen bei rund (370 EA \* 2700 €) + (90 EA \* 400 €) = 1.035.000 € wovon max. 50 % förderfähig sind.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**